Gemeinde Selfkant

Sitzungsvorlage 282/2008

öffentlich

Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
Gemeindevertretung	Entscheidung

Antrag der Schützenbruderschaft Wehr auf Überlassung eines Grundstückes

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 8. April 2008 (siehe Anlage) beantragt die Schützenbruderschaft Wehr die Überlassung eines Grundstückes seitens der Gemeinde Selfkant.

Die Nutzung des im Schreiben unter Ziffer 1 genannten Grundstückes an der Severinusstraße wurde durch die Eigentümerin mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 gekündigt.

Das unter Ziffer 2 genannte Grundstück am Ende der Bebauung am Gausweg, dorfseitig gelegen, ist im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Selfkant als Grünfläche – Zweckbestimmung Sportanlage – dargestellt. Eigentümerin ist die Gemeinde Selfkant. Das Grundstück ist 6.423 qm groß.

Weitere gemeindeeigene Grundstücke stehen in Wehr für die beabsichtigte Nutzung nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Wehrer Vereine bei den Bemühungen um eine Alternativfläche (ggf. Kirchenland am Ende der Dorfstraße) zu unterstützen.